

Synopse – Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen (nur geänderte Paragraphen)

Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen (alt)	Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen (neu)
<p>Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.11.2020 (GVBl. LSA S. 630), hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in seiner Sitzung am 18.03.2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:</p>	<p>Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung vom 26.09.2024 beschlossen:</p>
<p style="text-align: center;">§ 10 Sanierungsausschuss</p> <p>Der Sanierungsausschuss beschließt innerhalb des Förderprogramms für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie der Förderprogramme des städtebaulichen Denkmalschutzes und lebendige Zentren sowie dem im Haushaltsplan festgelegten Mittelrahmen über den Einsatz der Sanierungsmittel.</p> <p>Der Ausschuss befasst sich des Weiteren mit dem Aufgabengebiet des Citymanagements, um die Vielfalt der Innenstadt zu erhalten und gleichzeitig zukunftsfähig zu gestalten sowie Maßnahmen zur Klimaanpassung in der Stadt Sangerhausen, soweit die Maßnahmen das förmlich festgelegte Sanierungs- und Erhaltungsgebiet betreffen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Sanierungsausschuss</p> <p>Der Sanierungsausschuss beschließt innerhalb des Förderprogramms für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie der Förderprogramme des städtebaulichen Denkmalschutzes und lebendige Zentren sowie dem im Haushaltsplan festgelegten Mittelrahmen über den Einsatz der Sanierungsmittel.</p> <p>Der Ausschuss befasst sich des Weiteren mit dem Aufgabengebiet des Citymanagements, um die Vielfalt der Innenstadt zu erhalten und gleichzeitig zukunftsfähig zu gestalten sowie Maßnahmen zur Klimaanpassung in der Stadt Sangerhausen, soweit die Maßnahmen das förmlich festgelegte Sanierungs- und Erhaltungsgebiet betreffen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 24 Inkrafttreten</p> <p>(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen, in der Fassung vom 18.3.2021 außer Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 24 Inkrafttreten</p> <p>Die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 26.09.2024 tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p>